



GEMEINDE RAUCHENWARTH
A-2320 RAUCHENWARTH, Kirchenplatz 1
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi: 15.00 - 18.30 Uhr
Tel: 02230/27 77, Fax: 02230/27 777,
e-Mail: gemeinde@rauchenwarth.gv.at Internet: www.rauchenwarth.gv.at
UID Nr: ATU 16260800, DVR: 0111881
Bankverbindung: IBAN:AT66 3282 3000 0000 0018, BIC: RLNWATWW823

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON SCHWIMMKURSEN

In der Gemeinderatsitzung vom 06.10.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Teilnahme an Schwimmkursen im Hallenbad Schwadorf mit 30,- EUR pro Kind und Kurs gefördert wird.

Ich,
beantrage die Rückerstattung der Kosten für:

Daten zur Kursteilnahme:

Name und Vorname des Kindes:	
Wohnhaft in:	
Kursbeginn:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

Die Rückerstattung erfolgt nur unter folgenden Bedingungen:

- Der Schwimmkurs findet im Hallenbad Schwadorf statt
- Vorlage der Rechnung mit zumindest folgenden Informationen:
 - Name des Kindes
 - Gesamtbetrag des Schwimmkurses
 - Name und Anschrift der Schwimmschule/Schwimmverein
- Die Förderung ist bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Kurses zu beantragen
- Schüler/Schülerin hat die 9 Pflichtschuljahre noch nicht absolviert oder das 18. Lebensjahr vollendet
- Die Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte haben ihren Wohnsitz in Rauchenwarth

Förderbarer Betrag:(ausgefüllt von der Gemeinde)

Kto 1/439000-768200, lt. GRS 2021/4 vom 6.10.2021

Bitte um Überweisung:

Kontoinhaber:	
BLZ:	IBAN: